Gemeinde Friedeburg
Die Bürgermeisterin

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	**Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)**
FB 3 - Planung und Bauen 61-155-8 M-St	14.11.2013	2013-147

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungstermin	⇩ Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Bauen, Straßen und Feuerwehren	21.11.2013			
Verwaltungsausschuss	27.11.2013			

Betreff:

Dorferneuerung Marx - Anlegung Fußweg entlang Hopelser Straße

Schilderung der Sach- und Rechtslage:
Die Hopelser Straße in Marx dient sowohl dem innerörtlichen als auch dem überörtlichen Verkehr. Die Gemeindestraße wird nicht unerheblich als Verbindungsweg aus und in Richtung Wiesmoor genutzt. Zudem führt der LKW-Verkehr einer Sandabbaustätte über diese Straße.

Neben Radfahrern und Fußgängern wird die Straße auch von schulpflichtigen Kindern und Kindergartenkindern, die aus Richtung Bunkenburg, Hunkentun und Westerkamp (hier sind insgesamt 22 Kinder unter 16 Jahren gemeldet) in Richtung Grundschule, Bushaltestelle und Kindergarten (und zurück) benutzt. Für diese Nutzer ist ein Bürgersteig oder Radweg nicht vorhanden. Die durch Beschilderung begrenzte Höchstgeschwindigkeit von 30 Km pro Stunde wird nach Auskunft von Anwohnern und Eltern häufig überschritten.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer und zur Schulwegsicherung ist geplant, im Rahmen der Dorferneuerung Marx den Streckenabschnitt zwischen der Einmündung zum Baugebiet Hunkentun / Westerkamp und der Einmündung in die B 437 (Länge: ca. 330 m) mit einem Fußweg zu versehen. Es ist vorgesehen, den Fußweg in einer Breite von 1,5 m auf der Südseite der Hopelser Straße anzulegen und durch ein Hochbord von der Fahrbahn abzusetzen. Von einer Ausführung mit Tiefbord wurde abgesehen, da hierdurch ein Sicherheitsabstand von der Fahrbahn eingehalten werden müsste. Dies hätte eine Inanspruchnahme der privaten Anliegergrundstücke zur Folge, so dass Grunderwerb auf gesamter Länge getätigt und ggf. Bewuchsentfernung entschädigt werden müssten. Eine Hochbordanlage würde dem innerörtlichen Charakter der Straße entsprechen. Der Fußweg soll

mit Betonpflastersteinen befestigt werden. Für die Straßenentwässerung muss ein Regenwasserkanal verlegt werden.

Laut Kostenschätzung von Ortsplaner Tjards betragen die Kosten der Maßnahme rund 234.000 € brutto. Bezuschusst werden vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN) 50 % der förderfähigen Nettokosten. Der Zuschuss würde somit maximal 98.200 € betragen. Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Gehweg Hunkentun / Westerkamp bis Marxer Schulweg	144.000,- €
Gehweg Marxer Schulweg bis Marxer Hauptstraße / B 437	51.000,- €
Geländer über dem Bunkenburger Graben	3.000,- €
Umverlegung Versorgungsleitungen	5.000,- €
Gärtnerische Arbeiten	5.000,- €
Vermessungskosten; Planung und Bauleitung	26.000,- €
Gesamtkosten der Maßnahme	234.000,- €

Das LGLN hat für die Maßnahme eine Förderung mit Restmitteln in Aussicht gestellt, die im Rahmen der von der Gemeinde beantragten Verlängerung der Dorferneuerung Marx (sh. Drs.-Nr. 2013-006) erfolgen soll. Angedacht ist vom LGLN eine Verlängerung der Dorferneuerung bis lediglich Ende 2014, so dass neben dem Umbau bzw. der Sanierung des Lehrerwohnhauses voraussichtlich nur noch diese Schulwegsicherungsmaßnahme gefördert werden kann. Voraussetzung für eine Verlängerung der Dorferneuerung ist, dass bis zur 50. KW dieses Jahres ein Förderantrag für diese Maßnahme beim LGLN eingereicht wird.

Die Maßnahme ist im Dorferneuerungsplan mit der Priorität 4 versehen (Skala von 1- 6).

Eine Übersichtsplan ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag:
Dem VA wird vorgeschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Planung zur Herstellung eines Fußweges entlang der Hopelser Straße vom Baugebiet Hunkentun / Westerkamp bis zur B 437 im Rahmen der Dorferneuerung Marx (Maßnahme 4) wird zugestimmt. Über die Auftragsvergabe entscheidet der VA.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Fördermittelantrag beim LGLN zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen:

1	2	3
Gesamtkosten ca. 234.000 €	Jährliche Folgekosten 9.360 € Abschreibungen - 3.930 € Auflösung Zuschuss 5.430 €	Objektbezogene Einnahmen maximal 98.200 € (50 % der förderfähigen Nettokosten)

Haushaltsmittel
☒ sind im Haushalt 2014 bei dem Produkt "5.4.1.01 – Gemeindestraßen" zu veranschlagen.

Emmelmann

Anlagenverzeichnis: